

Tarife 2021

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen (somatisch und psychisch) sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Kundenbeteiligung):

Pflichtleistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag)	Fr. 76.90/Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00/Std.
Massnahmen der Grundpflege	Fr. 52.60/Std.

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

Kundenbeteiligung

max. Fr. 7.65/Tag

Die Kundenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt und nicht vom Krankenversicherer vergütet. Sie fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie bei Personen, deren Leistungen nicht durch die Krankenkasse, sondern durch die IV, die MV oder die Unfallversicherung finanziert sind, entfällt die Kundenbeteiligung.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Kunden mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Hauswirtschaftliche Leistungen	Fr. 42.00/Std.
Abklärung und Beratung	Fr. 76.90/Std.

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 15 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

Sofern eine entsprechende Zusatzversicherung besteht, übernimmt die Krankenkasse allenfalls einen Teil der Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen. Die Klärung allfälliger Ansprüche ist Sache der Kunden.

Für vereinbarte pflegerische oder hauswirtschaftliche Einsätze, die von den Kunden nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 45.00 verrechnet.
--

Nicht kassenpflichtige Leistungen

Betreuung zu Hause pro Stunde (z.B. Entlastung Angehöriger)	Fr. 56.00
Externe Begleitung pro Stunde (z.B. Arzttermine)	Fr. 56.00
Reinigungsarbeiten pro Stunde	Fr. 48.00
Wegpauschale pro Einsatz Komfort-Leistungen	Fr. 15.00
Fusspflege pro Behandlung	Fr. 85.00
Kilometerentschädigung pro km (Fahrten für Kunden z.B. Einkäufe)	Fr. 1.00
Fotokopien pro Blatt	Fr. 1.00
Mietgebühr für Staubsauger, Reinigungsbox pro Einsatz	Fr. 5.00
Mahnspesen	Fr. 5.00

Mahlzeitendienst

Frischmahlzeiten

Von Montag bis Freitag liefern unsere Spitex Mitarbeitenden warme, frisch zubereitete und saisonale Mahlzeiten direkt zu Ihnen nach Hause. Fr. 23.00

Fertigmahlzeiten

Der Mahlzeitendienst der Spitex liefert wöchentlich Fertigmahlzeiten nach Hause. Die Mindestbestellmenge liegt bei 3 Mahlzeiten pro Woche, ansonsten wird eine Liefergebühr verrechnet.

Normalkost: Fleisch, Gemüse, Beilage	Fr. 15.00
Schonkost: Leicht verdauliche Mahlzeiten (mageres Fleisch, keine Hülsenfrüchte, oder blähendes Gemüse)	Fr. 15.00
Diabetes: Kohlenhydratanteil pro Mahlzeit 40 g (1600-2500 kJ), Desserts zuckerfrei	Fr. 15.00
Monatshit	Fr. 10.00
Pfannengerichte	Fr. 14.00
Vegetarisch: Zwei Gemüse, Beilage	Fr. 14.00
Suppen (Einzelschalen)	Fr. 3.00
Salate (Einzelschalen/fleischlos)	Fr. 3.50
Birchermüesli	Fr. 4.50
Desserts (Einzelschalen)	Fr. 3.50
Liefergebühr bei weniger als 3 Mahlzeiten pro Woche	Fr. 7.00

Kostenübernahme durch Zusatzleistungen

Bezügerinnen und Bezüger von Renten oder Taggeldern der AHV oder der IV empfehlen wir abzuklären, ob die Kosten für die Spitex-Leistungen (Pflege und Hauswirtschaft) teilweise oder ganz durch die Ergänzungsleistungen getragen werden können. Wenn Sie in Adliswil wohnen, wenden Sie sich dazu an die Vermittlungsstelle für das Alter der Stadt Adliswil, Zürichstrasse 19, 8134 Adliswil, Tel. 044 711 78 38 und als Einwohnerin/Einwohner von Thalwil an die Abteilung DLZ Soziales der Gemeinde Thalwil, Alte Landstrasse 108, 8800 Thalwil, Telefon 044 723 21 11.